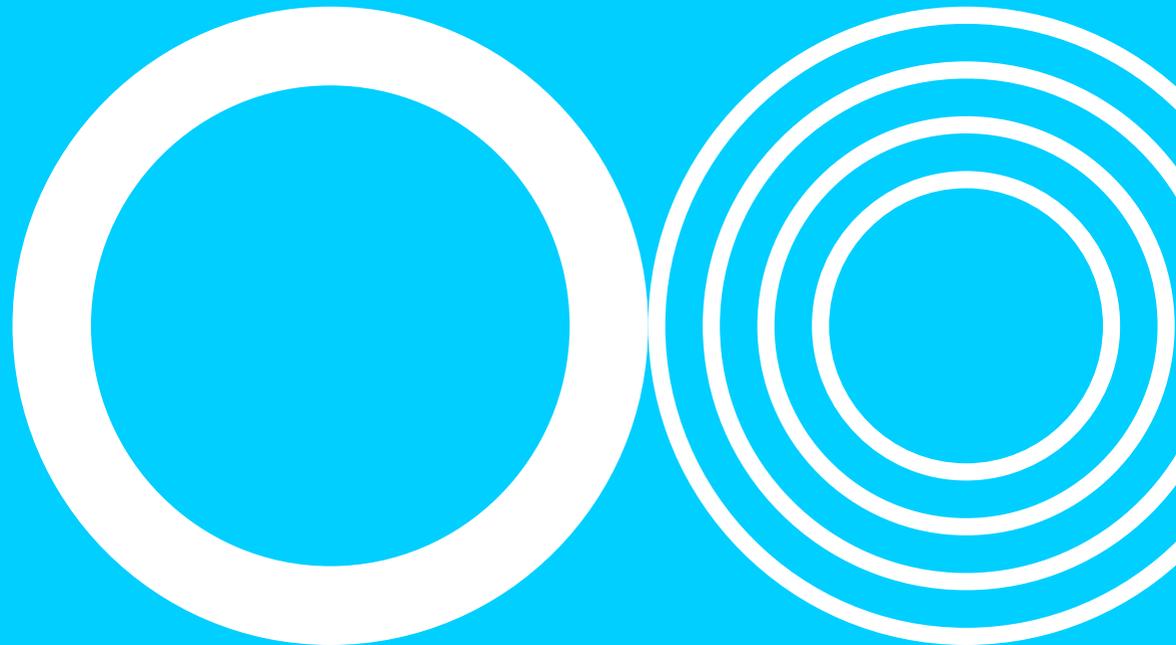


Code of Conduct

Der Verhaltenskodex der
Olympiapark München GmbH



Inhalt

Unsere Grundsätze

5

Einhaltung der Gesetze

7

Menschenrechte

9

Umwelt- und Klimaschutz,
Schutz natürlicher
Lebensgrundlagen

13

Faire Betriebspraktiken

15

Verantwortungsvolle
Beschaffung und Lieferkette

17

Unsere Grund- sätze

Für die Olympiapark München GmbH (OMG) ist die Einhaltung aller gesetzlichen Rahmenbedingungen und ethischen Prinzipien selbstverständlich.



Außerdem verpflichtet sich die OMG ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortungsvoll zu agieren.

Der Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen, die die OMG an sich selbst in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt stellt.

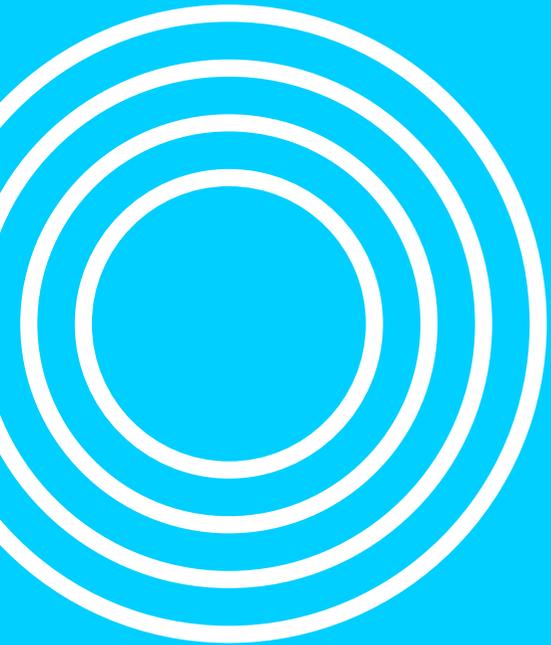
Die Nachhaltigkeitsanforderungen basieren ebenso auf nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen, wie auf den *internen Werten und Normen* der OMG.

Als eines der am längsten nachgenutzten olympischen Gelände ist sich die OMG ihrer Verantwortung für nachhaltiges Handeln im Geschäftsalltag stets bewusst. Auch entlang ihrer Wertschöpfungskette legt das Unternehmen Wert auf die Einhaltung dieser Standards.

Einhal- tung der Gesetze

*Die OMG erklärt hiermit
die Gesetze und Rechts-
vorschriften der jeweils
anwendbaren Rechts-
ordnungen einzuhalten.*





Menschen- rechte

- Die Einhaltung der international proklamierten Menschenrechte (besonders die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)) sicher zu stellen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

- Das Recht der Beschäftigten anzuerkennen, Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten sowie sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen. Die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

Verbot von Kinderarbeit

- Jegliche Formen der Kinder- oder Zwangsarbeit weder zu praktizieren, noch zu tolerieren oder zu unterstützen.
- Sich an die Empfehlung der ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Das Alter der Kinder soll in jedem Fall nicht unter 15 Jahre sein.

Verbot von Zwangsarbeit

- Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Unterdrückung, Ausbeutung und Menschenhandel weder zu nutzen noch dazu beizutragen.

Gleichstellung und Antidiskriminierung

- Die Gleichbehandlung der Mitarbeiter:innen ungeachtet ihrer Hautfarbe, Nationalität, Ethnie, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, Familienstand, politischen Meinung, religiösen Überzeugung, Glauben oder Alter sicherzustellen und deren Chancengleichheit zu fördern.
- Keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften zu dulden oder zu unterstützen, wie etwa psychische Härte, Mobbing, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.
- Das beauftragte Unternehmen hat sich bei der Ausführung des Auftrags jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer, rassistischer, antisemitischer und rechts-extremistischer Äußerungen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild zu enthalten.



Faire Arbeitsbedingungen

- Faire Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten zu schaffen.
- Alle geltenden Vorschriften über Arbeitszeiten und Ruhepausen einzuhalten.
- Allen Mitarbeiter:innen und ggf. im Unternehmen eingesetzten Leiharbeiter:innen eine angemessene Entlohnung, die im Einklang mit den jeweils geltenden lokalen Gesetzen steht (z.B. Mindestlohngesetz) zu zahlen.
- Die gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten.
- Durch Trainings und Unterweisungen sicherzustellen, dass die Beschäftigten in Fragen der Gesundheit und Arbeitssicherheit geschult sind.

Sicherheitskräfte

- Beim Einsatz privater Sicherheitsdienste oder staatlicher Sicherheitskräfte, die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeiter:innen und anderer Rechteinhaber:innen sicher zu stellen (insbesondere keine Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt, außer im Falle legitimer Selbstverteidigung).

Soziale Medien

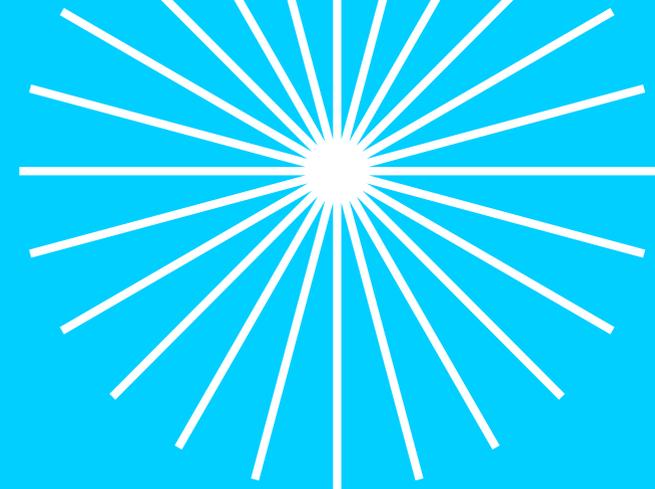
- Zu teilende Inhalte nach geltenden Gesetzen und Verordnungen zu gestalten.
- Keine beleidigenden oder anstößigen Inhalte zu verbreiten.

Umwelt- und Klimaschutz, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen

- Alle gesetzlichen und internationalen Standards im Bereich Umwelt und Klima einzuhalten.
- Den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern, um die Belastung der Umwelt zu minimieren.
- Keine schädlichen Verschmutzungen des Bodens, der Luft, des Wassers, sowie übermäßige Lärmemissionen oder Wasserverbräuche zu verursachen, die die Grundbedürfnisse der Menschen erheblich beeinträchtigen oder deren Gesundheit schädigen.
- Den Einsatz von Arbeitsmitteln und anderer Ausrüstung (z.B.: IT) ressourcenschonend zu gestalten und die Güter, wenn immer möglich wiederzuverwenden.
- Verbrauchsgüter sparsam einzusetzen.
- Das Abfallaufkommen zu reduzieren und fachgerecht zu trennen.



Faire Betriebspraktiken



Anti-Korruption und Bestechung

- Unter keinen Umständen irgendeine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen sowie keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.
- Keine Geschäfte zu tätigen, die mit der Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen oder Unternehmensregelungen im Zusammenhang mit der Gewährung oder Annahme von Vorteilen verbunden sind.

Außenhandelsbestimmungen

- Geltende Ausfuhr-, Einfuhr-, Zoll- und Außenhandelsbestimmungen einzuhalten.

Interessenskonflikte

- Alle Interessenskonflikte zu vermeiden und/oder offenzulegen, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten. Bereits den Anschein solcher Interessenskonflikte ist zu vermeiden.

Terrorismus und Geldwäsche

- Keine Geschäfte mit Organisationen oder Personen, die mit Terrorismus, Drogenhandel, Geldwäsche oder anderen kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht werden, zu tätigen.

Datenschutz, Cybersecurity und Geheimhaltung

- Personenbezogene Daten verantwortungsbewusst und vertraulich zu verarbeiten, die Privatsphäre aller zu respektieren und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.
- Geltende Datenschutzgesetze anzuwenden.
- Sich zu verpflichten, in seiner Organisation einen angemessenen Rahmen für das Cybersicherheitsmanagement auf der Grundlage bewährter Industriestandards zu schaffen, um die Vertraulichkeit, Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Prozessen, Produkten, Systemen und Dienstleistungen zu gewährleisten.
- Zum Schutz von IT-Systemen, Sicherheitsvorkehrungen auf dem Stand der Technik einzusetzen.

- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige Daten, bei denen sich das Geheimhaltungsinteresse aus der Natur der Information ergibt als Vertrauliche bzw. streng vertrauliche Informationen zu behandeln.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

- In Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln sowie sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.
- Geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.



Verantwortungsvolle Beschaffung und Lieferkette

- Angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in den Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.
- Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Auswahl und im Umgang mit Lieferant:innen.

